

MEDIADATEN 2012

Eine Zeitschrift der Terra-Verlag GmbH,
Neuhauser Str. 21, D-78464 Konstanz, Tel. 0 75 31 / 81 22-33
www.profikosmetik.de



TITEL & KONZEPT



PROFI KOSMETIK – Top Informationen für Praxis und Verkauf

PROFI KOSMETIK wendet sich an die erfolgreich arbeitende, selbstständige Kosmetikerin. Die Fachzeitschrift bietet ihren Lesern in klarer und konzentrierter Form: berufsfachliche Informationen, Aktuelles aus Branche und Markt, innovative Behandlungsmethoden und Produktneuheiten sowie Marketing- und Betriebswirtschafts-Themen.

PROFI KOSMETIK stellt einen hohen Nutzwert für die Leser ins Zentrum des redaktionellen Konzeptes. Informationen werden kompakt auf den Punkt gebracht, in einer Sprache und einem Layout, die bei der Zielgruppe ankommen. Der Umfang und das handliche Format sind auf die Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnitten.

PROFI KOSMETIK erreicht im Markt der Kosmetik Profis eine klar definierte und attraktive Zielgruppe: umsatzstarke Kosmetiksalons und den Nachwuchs in den Kosmetikschulen.

PROFI KOSMETIK bietet Inserenten ein attraktives und wirkungsstarkes Umfeld für Werbung zu einem ausgezeichneten Preis-Leistungs-Verhältnis.

ALLGEMEINE & TECHNISCHE ANGABEN

Profi Kosmetik - Top Informationen für Praxis und Verkauf

Herausgeber: Eberhard Heizmann

Verlagsleitung: Dr. Dirk Heizmann

Objektleitung:

Marion Nunn

Tel. 0 75 31 / 81 22-56, Mobil: 01522 / 260 49 73

marion.nunn@terra-verlag.de

Chefredaktion:

Hannelore Eberhardt-Arntzen

Tel. 0 82 51 / 5 10 59, Fax 0 82 51 / 5 10 50

eberhardt.arntzen@t-online.de

Anzeigenmarketing:

Hans-Jörg Schmidt

Tel. 0 75 31 / 81 22-33, hjschmidt@terra-verlag.de

Jahrgang:

55. Jahrgang 2011

Erscheinungsweise:

8 Ausgaben pro Jahr, jeweils zum Monatsersten im Februar, März, April, Mai, Juli, September, Oktober und Dezember

Preis des Jahresabonnements:

€ 48,- inkl. MwSt. und Versandkosten (in Deutschland)

Gesamtherstellung:

Girsberg Media AG, Hauptstrasse 14, CH-8280 Kreuzlingen

Verlag:

Terra-Verlag GmbH

Neuhauser Straße 21, 78464 Konstanz

Postfach 10 21 44, 78421 Konstanz

Tel.: 0 75 31 / 81 22-0, Fax: 0 75 31 / 81 22-99

Formate:

Zeitschriftenformat: 210 mm breit, 297 mm hoch

Satzspiegel: 176 mm breit, 252 mm hoch

Spaltenbreite: 3 Spalten zu je 55 mm, 4 Spalten zu je 40 mm

Angeschnittene Anzeigenseiten: zzgl. 3 mm Beschnitt

Druckverfahren, Farbskala & Verarbeitung:

Bogenoffset, Europaskala DIN 16539, Klebebindung

Rücktrittsrecht:

Zu den jeweiligen Anzeigenschlussterminen

Buchungen für die Titelseite sind verbindlich

Zahlungsbedingungen:

Zahlungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto

Bei Bankeinzug innerhalb von 8 Tagen 2% Skonto

USt-Ident-Nr. DE 142305607

Bankverbindungen:

Deutsche Bank Konstanz, Nr. 0 163 667 (BLZ 690 700 32)

Postbank Karlsruhe, Nr. 609 11-751 (BLZ 660 100 75)

Formate für digitale Anzeigendruckunterlagen:

PDF bzw. PDF/X-3 Composite-Dateien als Einzelseiten nach ISO 12647-2

Stand 2004 (BDV/Fogra Offsetstandard), 2400 dpi, 175 lpi, zzgl. 3 mm Beschnitt, inkl. Schnittmarken, Kompatibilität Acrobat 4.0 (PDF 1.3).

Bitte geben Sie im Dateinamen den Absender und die Ausgabe-Nr. an.

Anderer Dateiformate nur nach vorheriger Absprache. Die Kosten für die Erstellung von PDF/X-3 Dateien und eine eventuell anfallende Bearbeitung werden berechnet.










Übermittlung von digitalen Anzeigendruckunterlagen:

E-Mail: hjschmidt@terra-verlag.de; Tel. bei Rückfragen: 0 75 31 / 81 22-33.

Einen farbverbindlichen Proof mit Ugra/Fogra Medienkeil nach

ISOcoated_v2_eci.icc Standard bitte per Post an die Verlagsanschrift

ANZEIGENPREISE & FORMATE

Format	Breite x Höhe	Preis 4-farbig	Format	Breite x Höhe	Preis 4-farbig
	2/1 Seite 420 x 297 mm*	5'000,-		1/3 Seite quer 180 x 84 mm 210 x 99 mm*	950,-
	1/1 Seite 176 x 252 mm 210 x 297 mm*	2'800,-		1/4 Seite hoch 40 x 252 mm 55 x 297 mm*	750,-
	1/2 Seite hoch 90 x 252 mm 105 x 297 mm*	1'450,-		1/4 Seite quer 180 x 64 mm 210 x 74 mm*	750,-
	1/2 Seite quer 180 x 126 mm 210 x 150 mm*	1'450,-		1/4 Seite Block 90 x 126 mm 105 x 150 mm*	750,-
	1/3 Seite hoch 57 x 252 mm 70 x 297 mm*	950,-	mm-Preis 4 Spalten á 40 mm 1,60 € je mm		

* Angeschnittenes Anzeigenformat zzgl. 3 mm Beschnitt an den Außenseiten

RABATTE & ZUSCHLÄGE

RABATTE:

Bei Abnahme innerhalb eines Abschlussjahres

Malstaffel:

ab 2 mal	3%	ab 4 mal	5%
ab 6 mal	10%	ab 8 mal	15%

Mengenstaffel:

ab 2 Seiten	3%	ab 4 Seiten	5%
ab 6 Seiten	10%	ab 8 Seiten	15%

Ausschlüsse:

Keine Rabatte werden gewährt auf Premium Plazierungen und Ad Specials sowie Beihefter,

Beilagen und Aufkleber

ZUSCHLÄGE:

Zuschläge für Sonderfarben auf Anfrage.
Platzierungsvorschriften bedingen 10%
Preis-Aufschlag
Chiffregebühr 14,- €.

PREMIUM PLATZIERUNGEN & AD SPECIALS



Titelseite*:

Verfügbarkeit auf Anfrage, 3'500,-



2. Umschlagseite:

Verfügbarkeit auf Anfrage, 3'250,-



3. Umschlagseite:

Verfügbarkeit auf Anfrage, 3'000,-



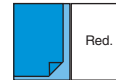
4. Umschlagseite:

Verfügbarkeit auf Anfrage, 3'250,-



Titel-Altarfalz*:

Verfügbarkeit auf Anfrage, 7'200,-



Ausschlagbare 2. Umschlagseite:

(3 Seiten)

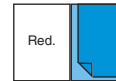
Verfügbarkeit auf Anfrage, 9'500,-



Letzte Heftseite + 3. Umschlagseite:

(2 Seiten)

Verfügbarkeit auf Anfrage, 5'500,-



Ausschlagbare 4. Umschlagseite:

(4 Seiten)

Verfügbarkeit auf Anfrage, 12'000,-

*Titelgestaltung in Absprache mit dem Verlag

BEIHEFTER, BEILAGEN & AUFKLEBER

BEIHEFTER:

Maximales Format 210 mm breit, 297 mm hoch. Beschnitt 3 mm an den Aussenseiten. Minimales Papiergewicht 90g/m²

4 Seiten 260,-- €/‰
je weitere 4 Seiten 140,-- €/‰

BEILAGEN:

bis 25 g Gewicht 140,-- €/‰
je weitere angef. 25 g 60,-- €/‰

Erhöhte Versandkosten durch beigelegte Gegenstände werden separat berechnet.

AUFKLEBER:

Auf einer separat berechneten 1/1-Trägeranzeige

Karte bis 25 g Gewicht 80,-- €/‰
maschinell verarbeitet

Abweichende Formate und Ausführungen auf Anfrage.

ALLGEMEINE ANGABEN:

Verbindlichkeit:

Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells und dessen Billigung bindend

Rabatte:

Keine Rabatte werden gewährt auf Premium Plazierungen und Ad Specials sowie Beihefter, Beilagen und Aufkleber

Auflage:

14'900 Ex. (berechnet)
15'000 Ex. (Anlieferung an die Druckerei)

Anlieferungstermin:

Zum Druckunterlagenschluss

Lieferanschrift:

Druckhaus Mainecho GmbH & Co. KG,
Weichertstr. 20, 63741 Aschaffenburg

Kosmetikinstitute, Kosmetikalons, Kosmetiksalons in Parfümerien/Hotels/ Apotheken/Spas/etc.	13'203 Ex.	88,5%
Kosmetikschulen und -schüler	914 Ex.	6,0%
Nagelstudios	489 Ex.	3,2%
Sonstige	162 Ex.	1,2%
Verbreitete Auflage	14'768 Ex.	98,8%
Belege und Reserve	142 Ex.	1,2%
Druckauflage	14'900 Ex.	100%

Nielsen-Gebiet I	Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen	2'524 Ex.	16,9%
Nielsen-Gebiet II	Nordrhein-Westfalen	2'192 Ex.	14,6%
Nielsen-Gebiet III a	Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	1'952 Ex.	13,1%
Nielsen-Gebiet III b	Baden-Württemberg	1'937 Ex.	13,0%
Nielsen-Gebiet IV	Bayern	3'096 Ex.	20,7%
Nielsen-Gebiet V	Berlin	419 Ex.	2,8%
Nielsen-Gebiet VI	Brandenburg, Mecklenburg- Vorpommern, Sachsen-Anhalt	925 Ex.	6,2%
Nielsen-Gebiet VII	Sachsen, Thüringen	1'341 Ex.	9,0%
Verbreitung Inland	Verbreitete Auflage Inland	14'386 Ex.	96,3%
	Österreich	149 Ex.	1,0%
	Schweiz	204 Ex.	1,3%
	Sonstiges Ausland	29 Ex.	0,2%
Verbreitung gesamt	Verbreitete Auflage In- und Ausland	14'768 Ex.	98,8%
	Belege und Reserve	142 Ex.	1,2%
Druckauflage	Druckauflage	14'900 Ex.	100%

THEMEN & TERMINE 2012

Ausgabe	Erscheinungs-Datum	Redaktions- und Anzeigen-Schluss	Druckdaten-Schluss	Redaktionelle Schwerpunkt- und Trend-Themen
1-2 / 2012	1. Februar 2012	11. Januar 2012	17. Januar 2012	Wellness/SPA Luxuskosmetik & Schönheitschirurgie
3 / 2012	1. März 2012	10. Februar 2012	16. Februar 2012	Gesichtspflege Make-up Trends Frühjahr/Sommer 2011
4 / 2012	1. April 2012	9. März 2012	15. März 2012	Körper- und Fußpflege Handpflege, Nails & Nailart
5 / 2012	2. Mai 2012	11. April 2012	16. April 2012	Anti-Aging Sonderzielgruppen (Herren, Jugendliche)
6-7 / 2012	2. Juli 2012	12. Juni 2012	15. Juni 2012	Natur- und Biocosmetik Wellness/SPA
8-9 / 2012	3. September 2012	10. August 2012	15. August 2012	Gesichtspflege Make-up Trends Herbst/Winter 2011/12
10 / 2012	1. Oktober 2012	10. September 2012	15. September 2012	Apparative Kosmetik und Ausstattung Weiterbildung
11-12 / 2012	3. Dezember 2012	12. November 2012	16. November 2012	Anti-Aging Gesicht & Körper Spezielle Dienstleistungen

Stand: 1. August 2011, Änderungen vorbehalten.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- Anzeigenabschlüsse müssen innerhalb eines Jahres nach Erscheinen der ersten Anzeige abgeschlossen werden. Jeder Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtlich verbindlich.
 - Die in der Preisliste verzeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt.
 - Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.
 - Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet.
 - Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung für den unbefangenen Leser nicht als bezahlte Veröffentlichung zu erkennen sind, erhalten den Zusatz »Anzeige«.
 - Der Verlag behält sich vor, Anzeigen - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - abzulehnen, wenn
 - deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
 - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
 - deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist- Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten
 - 1. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Modells und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
 - 2. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format und den technischen Vorgaben des Verlags entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderer Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages für Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.
 - Der Verlag haftet nicht für die Richtigkeit der Wiedergabe telefonisch angegebener Anzeigen und eventueller Änderungen.
 - Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn
 - diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des
- Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder
- diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder Leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
- Probearbeitungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probearbeitung. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probearbeitungsgesetzes Frist mitgeteilt werden.
 - Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 - Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 - Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlussstermin und vorm Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 - Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der
- Anzeige.
 - Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich eingereichter Manuskripte und Unterlagen für die Anlieferung von Druckvorlagen und dafür anfallende Zeichnungen sowie Retuscharbeiten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
 - Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und die rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
 - Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.
 - Durch höhere Gewalt begründete zeitweilige Unterbrechung der Anzeigenveröffentlichung entbindet nicht vom Vertrag. In solchen Fällen verlängert sich die vereinbarte Abnahmefrist entsprechend. Die Forderung von Schadenersatz ist ausgeschlossen.
 - Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmen wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausübt werden.
 - Bei Zwangsvergleichen und Konkurs entfallen die eingeräumten Nachlässe.
 - Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugeleiterten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverfolgung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.
 - Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
 - Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist bei Klagen der Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz der oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.